



Tennisschule „Werder“

Richtlinien für die Teilnahme am Tennistraining

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Tennistraining erfolgt online über das entsprechende Formular unserer Website (tennisschulewerder.de). Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Zustimmung der Richtlinien.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Tennisverein „Werder“ e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Kurs der Tennisschule „Werder“. Bitte schließen Sie die Mitgliedschaft direkt über die Geschäftsstelle des Vereins ab (info@tv-werder.de).

Es können maximal drei Termine ohne Mitgliedschaft wahrgenommen werden. Danach ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne Mitgliedschaft ausgeschlossen. Es erfolgt keine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühr, falls der rechtzeitige Abschluss der Mitgliedschaft versäumt wird.

Zahlungen:

Die Kursgebühren werden mit erteiltem SEPA-Mandat von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Vorab bekommen Sie eine Rechnung per Mail zu geschickt.

→ Die Trainingsgebühr für das Wintertraining wird in zwei Raten im Zeitraum vom **22.09. bis 06.10.2024 (1.Rate)** und **01.01. bis 15.01.2025 (2.Rate)** per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto im Einzugszeitraum ausreichend gedeckt ist. Falls es zu einer Rücklastschrift kommen sollte, behält sich die Tennisschule vor eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **14,95 €** zu berechnen.

Rückerstattung:

Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nach erfolgter Anmeldung grundsätzlich nicht möglich.

Ausfallende Stunden:

Sollten Trainingsteilnehmende Termine während der Zeit des Kurses mal nicht wahrnehmen können, ist ein Nachholen der verpassten Trainingseinheit aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Ein Termin pro Wintersaison kann (z.B. aufgrund von Krankheit des/der TrainerIn) ohne Anspruch auf Nachholung ausfallen. Dies stellt eine absolute Ausnahme dar. Die Tennisschule wird immer versuchen eine Vertretung zu organisieren. Sollte dieser Fall einmalig eintreten, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühr. Sollte mehr als ein Termin seitens der Tennisschule abgesagt werden, wird die Tennisschule einen Nachholtermin organisieren.

Kein Tennistraining an folgenden Tagen:

Es findet an Feiertagen, Ferien- und Brückentagen kein Tennisjugendtraining statt. In der Wintersaison sind es folgende Termine:

- 03.10.24-19.10.24
- 31.10.24-02.11.24
- 23.12.24-04.01.25
- 03.02.25-04.02.25
- 07.04.25-21.04.25.

Vorzeitiger Ausstieg:

Ein vorzeitiger Ausstieg ist grundsätzlich nicht möglich. Der Ausstieg aus dem laufenden Trainingsbetrieb ist immer nur zum Ende der Sommersaison (Mitte September) oder zum Ende der Wintersaison (Ende April) möglich. Diese Fristen sind gleichbedeutend mit dem Abschluss des jeweiligen Tenniskurses. Es ist keine zusätzliche Kündigung bei der Tennisschule notwendig.

Die Mitgliedschaft im Tennisverein „Werder“ muss separat gekündigt werden.

Mit Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines Kalenderjahres bleibt der Anspruch seitens der Tennisschule „Werder“ für den Einzug der zweiten Rate für einen Winterkurs bestehen, obgleich keine aktive Mitgliedschaft beim Tennisverein „Werder“ mehr besteht.

Kurszusammensetzung:

Die Zusammensetzung der jeweiligen Jugendkurse erfolgt durch die Tennisschule. Die Einteilung basiert auf den eingereichten Anmeldeformularen. Auf Grund der hohen Nachfrage kann die Gruppengröße abweichen. Wir bitten um Verständnis, falls nicht alle Gruppenwünsche berücksichtigt werden können.

TrainerInnen:

Die Tennisschule weist die TrainerInnen den jeweiligen Kursen zu. TrainerInnenwünsche werden nicht entgegengenommen.

Verhalten der Kinder:

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind während des Kurses angemessenes Verhalten zeigt und die Anweisungen der TrainerInnen befolgt. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Kinder vom Kurs zeitweise oder komplett auszuschließen, falls diese den Kurs durch ihr Verhalten wiederholt maßgeblich stören.

Geeignete Kleidung und Ausrüstung:

- Sportshirt und Sporthose mit Taschen
- Tennisschuhe Outdoor: „Fischgräten-Muster“
- Tennisschuhe Halle: profillose glatte Sohle
- Tennisschläger

Ohne geeignetes Material, kann nicht am Training teilgenommen werden. Sowohl Hallenschuhe als auch Tennisschläger können bis zu drei Mal ausgeliehen werden, danach müssen eigene Schuhe und Schläger zum Training mitgebracht werden.

Eltern und Angehörige:

Es ist nicht gestattet den Trainingsbetrieb zu filmen oder zu fotografieren. Fotos oder Filmaufnahmen von den eigenen Kindern sollten außerhalb des Kurses erfolgen. Die Trainingsplätze dürfen ausschließlich von den Trainingsteilnehmenden betreten werden (Ausnahme: Tennis Minis, die Eltern können mit auf den Tennisplatz kommen).

Verhalten in der Halle:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Aufenthalt von Eltern, Geschwistern und sonstigen Angehörigen in der Halle während des Trainingsbetriebs nicht möglich ist.

Falls ein Aufenthalt auf der Tennisanlage während der Trainingszeit nötig ist, bitten wir darum, diese Zeit in der Gastronomie zu verbringen.

Wir verstehen, dass ein Aufenthalt in der Halle für einige Eltern vorteilhaft wäre. Aber es kam in der Vergangenheit zu teils erheblichen Störungen des Trainingsbetriebs, Verschmutzung der Halle sowie Blockierungen der Ein- und Ausgänge. Wir bitten daher um Verständnis, dass die SportlerInnen ihrem Hobby in der Halle ohne fremde Beobachtung nachgehen möchten.

Wir bitten zudem von der Beobachtung des Tennistrainings abzusehen, da es das Training der Kursteilnehmenden beeinträchtigt. Gern begrüßen wir die Eltern bei verschiedenen Trainingsevents neben den Plätzen zum Zuschauen.